

BE_ZIVILSTRAF SK 2023 511 vom 6. August 2024

BE Obergericht, 2024-08-06, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/be_zivilstraf_SK_2023_511

FR: BE_ZIVILSTRAF SK 2023 511 du 6 août 2024

IT: BE_ZIVILSTRAF SK 2023 511 del 6 agosto 2024

Regeste

Widerhandlung gegen das Strassenverkehrsgesetz | Strassenverkehr

Erwägungen

E. 1

Zu einer Geldstrafe von 10 Tagessätzen zu CHF 160.00, ausmachend total CHF 1'600.00. Der Vollzug der Geldstrafe wird aufgeschoben und die Probezeit auf zwei Jahre festgesetzt.

E. 2

Zu einer Verbindungsbusse von CHF 800.00. Die Ersatzfreiheitsstrafe bei schuldhafter Nicht- bezahlung wird auf zwei Tage festgesetzt.

E. 3

Schriftliches Verfahren Mit Berufungserklärung vom 28. November 2023 beantragte der Beschuldigte die Durchführung des schriftlichen Verfahrens (pag. 179). Dieser Antrag wurde mit Verfügung vom 7. Dezember 2023 gutgeheissen und die Durchführung des schriftlichen Verfahrens angeordnet (pag. 190 f.). Mit Eingabe vom 8. Januar 2024 reichte der Beschuldigte fristgerecht die Berufungsbegründung ein (pag. 195 ff.). Mit Verfügung vom 10. Januar 2024 stellte die Verfahrensleitung ein schriftliches Urteil in Aussicht (pag. 219 f.).

E. 4

Oberinstanzliche Beweisergänzungen Im oberinstanzlichen Verfahren wurde von Amtes wegen ein Strafregisterauszug, datierend vom 7. Dezember 2023, eingeholt (pag. 192).

E. 5

Anträge des Berufungsführers In der schriftlichen Berufungsbegründung vom 8. Januar 2024 stellte der Beschuldigte die folgenden Anträge (pag. 197):

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.